

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 90 (1964)
Heft: 22

Artikel: Lerne klagen ohne zu...
Autor: Barth, Wolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-503624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lerne klagen ohne zu ...

Der geneigte Leser glaubt wohl, schon etwas gemerkt zu haben, und ergänzt: ... ohne zu leiden – und erkennt darin, haha! die urkomische Umkehrung des bekannten Sprichworts: Lerne leiden ohne zu klagen!

Ganz abgesehen davon, daß ich das Sprichwort schon in seiner Urfassung als blödsinnige Forderung betrachte – warum soll ich nicht aufheulen, wenn mir einer aufs Hühnerauge tritt? Warum soll ich nicht mit kräftigen Worten meinem Unmut Luft machen, wenn der frisch plombierte Backenzahn unsinnig zu schmerzen beginnt? – Abgesehen also von der fragwürdigen Urfassung, ist die Umkehrung einmal ein guter Witz gewesen. Die Betonung liegt auf «gewesen». In der zehntausendfachen Wiederholung hat er etwas gelitten. Wann hörte man ihn erstmals? Das war, wenn ich mich recht erinnere, zu der Zeit, als die ersten Landwirte neben dem Hürlimann den Mercedes laufen ließen, zu dem Zwecke, wie die Vox populi sagte, daß sie in weiterem Umkreis klagen könnten. Damals lachte man darüber. Inzwischen aber ist viel Wasser

den Rhein und viel Superbenzin den Vergaser hinunter gelaufen.

Der geneigte Leser

möge sich nicht voreilig auf eine Lösung festlegen; er wird eine bessere finden, wenn er gelesen hat, was heute, im Zeitalter des Personalmangels, noch immer möglich ist. Erst am Schluß erlauben wir uns, einen unverbindlichen Vorschlag zu machen.

Das ist ja zum lokalen und kontinentalen, zum weltumfassenden Klagegrund geworden: Der Mangel an qualifiziertem Personal aller Art; an gutem Hauspersonal, an gutem Pflegepersonal, an wissenschaftlichen Mitarbeitern, an Lehrern aller Stufen, an Ärzten und Straßenwischern, an ... Der Katalog würde kürzer, wenn man die Berufsarten aufschriebe, an denen nach öffentlicher Meinung kein Mangel, sondern eher Ueberfluß ist: An frei schaffenden Künstlern und Dichtern; an denen herrscht, so wenige ihrer auch sind, Ueberfluß, denn sie werden als überflüssig betrachtet innerhalb der Erwerbsgesellschaft. An allen andern Arbeitnehmern aber herrscht, diese

Klage wird ebenso häufig gelesen wie gehört, erschrecklicher Mangel. Wir müssen das offenbar als «gegeben» hinnehmen.

Da unter diesem Zustand die ganze Volksgemeinschaft leidet, müßte man eigentlich annehmen, daß die ganze Volksgemeinschaft alles unternehmen würde, um den Klagegrund zu beheben. Da aber ein Kollektiv von fünf Millionen Individuen, wie sie unsere Eidgenossenschaft darstellt, völlig manövrierunfähig wäre, und auch eine Gemeinschaft von einigen Zehn- oder Hunderttausend, wie unsere Kantone sind, nicht eben leicht in der Gesamtheit manipuliert werden kann, sind es die Exponenten der Kollektive, denen die Aufgabe zufällt, dafür zu sorgen, daß kein Grund zu weiteren Klagen bleibt. Etwas weniger kompliziert gesagt: Die Regierungen von Bund und Kantonen haben die Pflicht und Schuldigkeit, etwas gegen den Personalmangel zu unternehmen. Dabei liegt uns, dem Volk, die Pflicht und Schuldigkeit ob, ihnen genau auf die Finger zu schauen, ob sie a) überhaupt etwas, b) wenn ja: ob sie auch etwas Vernünftiges unternehmen. Bei dieser

Aufsichtspflicht, die im Auftrag der Gesamtheit vor allem die Presse ausübt, kann man allerlei Beobachtungen machen, die ... Aber wir wollen dem Urteil des Lesers nicht vorgreifen. Hingegen ist

Kopfschütteln gestattet

Fall A (A wie Aargau): Ein Vater hatte seiner Tochter eine ausgezeichnete Ausbildung zukommen lassen, Aufenthalte in fremdsprachigem Gebiet inbegriffen, bis die junge Dame zweiundzwanzig Jahre alt war. Nun entschloß sich diese, den Beruf einer Diakonissin zu erlernen. Man sollte meinen, darüber wäre die Regierung in A in hellen Jubel ausgebrochen, denn wegen Mangel an Pflegepersonal hatten im Kanton A schon Krankenabteilungen geschlossen werden müssen. Da im Kanton A keine Diakonissen ausgebildet werden können, wurde eine Lehrstelle im Kanton B (B wie Basel) gesucht und gefunden. An die Regierung in A wurde das Gesuch gestellt, der Einwohnerin des Kantons A für ihre Ausbildung in B ein Stipendium auszurichten. Was die Regierung in A unter Berufung auf Vorschriften

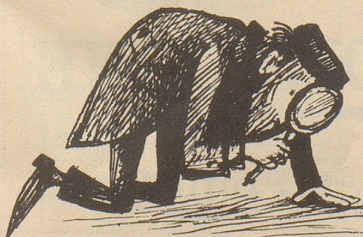
und zahlreiche Präzedenzfälle ablehnte. Man möge bei der Regierung in B versuchen, ein Stipendium zu erhalten. – Der kantonalen Logik weiser Schluß: Lieber Krankenhäuser schließen, als einen aus schlimmster Krisenzeit oder gar aus dem legislativen Altertum stammenden Paragraphen zeitgemäß auszulegen! Konsequenz ist ja, an sich, etwas Lobenswertes, aber im Grunde doch nur, wenn sie sich mit einem Minimum an gesundem Verstand zusammen tut, sonst wird sie zu ... Aber wir wollen dem Urteil des Lesers nicht vorgreifen.

Fall Z (Z wie Züri): Ein Vater hat einen Sohn, der Talent und Neigung zu mathematischem Studium hat. Wir haben ja, wie man weiß, über einen gewaltigen Mangel an Mathematikern zu klagen. Kurz und gut, der junge Mann meistert sein Studium in Rekordzeit. Um seinem Vater keine Stunde länger als nötig auf der Tasche zu liegen, nimmt der Studiosus und Kandidat an staatlichen Mittelschulen bis zu zehn Wochenstunden als Hilfslehrer an, und bewährt sich glänzend dabei. Er muß sich die Zeit für diesen Unterricht zwar richtiggehend abzwacken, weil er an einer sehr anspruchsvollen Diplom- und Doktorarbeit schafft; aber die lauten Klagen über den Lehrermangel, ausgestoßen von Erziehungsbehörden, Schulleitungen und Presseorganen, zeigen ihm, wo seine berufliche und bürgerliche Pflicht liegt. Also schindet er sich ab und erspart dem Staat erst noch die Stipendien, indem er ein paar Fränklein selber verdient.

Die letzten Semester hat der junge Mathematiker im Ausland studiert. Dort bietet man ihm eine aussichtsreiche «erste Sprosse zur akademischen Laufbahn» an. Es erregt Kopfschütteln des Nichtverstehens, als der junge Doktor dieses Anerbieten ausschlägt, weil er in der Heimat eine Stelle als Mathematiklehrer an einer staatlichen Mittelschule, wo man schon auf ihn wartet, annimmt. «So ein Angebot hätte kein deutscher Kandidat ausgeschlagen!» sagt man vorwurfsvoll zu dem jungen Helvetier, der nun «nur» Mittelschullehrer ist.

Der Dank des Vaterlandes

ist ihm gewiß! – Diese alte Formel ist auch heute noch gebräuchlich.

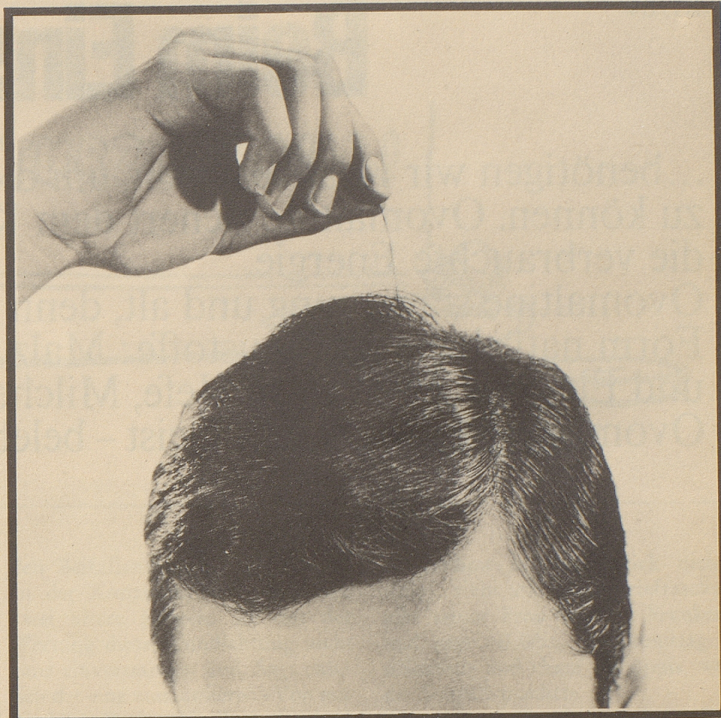


Nur hat sich die Form, in der dieser Dank abgestattet wird, etwas gewandelt. Neuerdings kann der Dank auch mit dem Absatz, von rückwärts her, abgestattet werden. Beispiel: Oben erwähnter frischgebackener Doktor wird vor den Steuerkadi zitiert. Er habe sich erlaubt, vom Geld, das er als Hilfslehrer verdient habe, gewisse Studienkosten, u. a. eine Prüfungsgeld von Fr. 500.– abzuziehen. Das sei, laut Verfügung der Finanzdirektion, unstatthaft. – Aber ob dem Staat denn besser gedient gewesen wäre, wenn der Studiosus Stipendien bezogen hätte (die natürlich steuerfrei sind), statt der Schule in ihrer Notlage beizuspringen? – Das gehe den Steuerkommissär nichts an, er habe die verbindlichen Vorschriften der Finanzdirektion zu befolgen. Seine persönliche Meinung sei nicht maßgeblich, leider.

Die letzte Bemerkung läßt ahnen, daß der Steuerkommissär der Meinung war, daß ... Aber wir wollen dem Urteil des Lesers nicht vorgreifen, da es sich möglicherweise mit dem privaten Urteil des Beamten decken könnte. Wir möchten aber doch sagen: Man spricht immer von den Schwierigkeiten, die die Integration Europas bereite. Dabei gelingt uns nicht einmal die Integration zweier Ämter ein und derselben kantonalen Verwaltung, der Erziehungs- und der Finanzdirektion. Die erstere ist gottentfroh, wenn sie unter den besten Studenten Hilfslehrer findet; die letztere straft eben diese Studenten, indem sie ihr sauer verdientes Geld schlechter einschätzt als vom Staat geschenkte Stipendien. Das Ganze nennt man «Nachwuchsförderung». Offenbar ist die Kommunikation zwischen Nordkap und Sizilien einfacher als zwischen Kaspar-Escher-Haus und Walcheturm in Distanz von etwa 150 Metern? Nun sind wir dem geneigten Leser aber noch unseren Vorschlag schuldig, wie wir uns die moderne Umkehrung von «Lerne leiden ohne zu klagen!» vorstellen. So:

Lerne klagen ohne zu denken!

Nämlich: ohne zu denken, wie du dem beklagten Uebelstand vorerst einmal selber, mit Hausmittelchen sozusagen, Abhilfe schaffen könntest. Und als probatestes Hausmittelchen gilt gemeinhin noch immer der gesunde Menschenverstand. Der gehört aber, wie die Erfahrung zeigt, nicht immer zur Standard-Ausrüstung höherer Verwaltungsinstanzen – weder in A noch in Z und auch nicht in manchen Ortschaften, die alphabetisch dazwischen liegen. *AbisZ*



Hier wird es dünn!

Jetzt aber



Das Haar wird dünner? Einzelne Haare fallen aus? Schuppen plagen? Ein Zeichen dafür, daß die Kopfhaut nicht richtig durchblutet ist. Für gute Durchblutung aber sorgt Vac® Haartonikum. Nachweisbar! So aktiv, daß Sie selbst den Erfolg nachprüfen können. Die Schuppen verschwinden. Natürliche Nährstoffe stärken Ihr Haar. Es wächst kräftig und gesund. Sie können den Kopf wieder hoch tragen, weil Sie wissen: für mein Haar wird etwas getan. Und Sie haben das sichere Gefühl, immer gut gepflegtes Haar zu haben.

Täglich Vac Haartonikum!

Vac wirkt spürbar gegen Schuppen und Haarausfall.



BINACA A.G., Basel